

Falsche Einstellung zur Ausbildung

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 16. März 2014 13:40

Zitat von jabberwocky

aber das Gymnasium beginnt in Klasse 5, da gilt definitiv noch die Schulpflicht. Wenn Du nur in der Oberstufe unterrichtest ist das was anderes, ich habe das ja auch als Alternative vorgeschlagen.

Dazu: "Nach §§ 63 Abs.1 S.1, 65 Abs.1 in Verbindung mit § 64 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) besteht grundsätzlich eine 12-jährige Schulpflicht, worunter die Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule zu verstehen ist."

Insofern kann ich den SEK II Luschen nicht sagen, dass sie sich trollen sollen.